

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0232/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 den Wirtschaftsplan 2013 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 den Wirtschaftsplan 2013 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Erfolgsplans 2013 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	1.558.772 €
Aufwendungen:	<u>1.521.262 €</u>
Jahresfehlbetrag:	37.510 €

Der Entwurf des Vermögensplanes 2013 zeigt folgendes:

Liquide Mittel 01.01.2013:	43.490 €
Mittelherkunft:	2.527.131 €
Mittelverwendung:	2.544.771 €
Liquide Mittel 31.12.2013:	25.850 €

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 obliegt nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf die Gesellschafterversammlung gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Im aktuellen Fall erfolgte, aus zeitlichen Gründen, schon am 24.04.2013 der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Rat wird somit gebeten den Beschluss der Gesellschafterversammlung zu legitimieren.

Anlage Wirtschaftsplan 2013:

Erfolgsplan 2013 der EBGL

Erfolgsplan 2012 - 2014

Vermögensplan 2013 der EBGL

Stellenplan 2013 der EBGL

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013 der EBGL

